

Vergabe des Auftrags für die Entwicklung eines Datenmodells zur Analyse des Klimaschutznettonutzens von digitalen Technologien

Verfahrensbedingungen

Offenes Verfahren

Vergabekennziffer: CWFFLF

**Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Bereich Digitale Technologien & Start-up Ökosystem**

Chausseestraße 128a
10115 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile	3
1.2	Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner für Fragen	3
1.3	Nebenangebote, Änderungsvorschläge.....	3
1.4	Vertraulichkeit.....	3
1.5	Bietergemeinschaft.....	4
1.6	Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (§§ 36, 47 VgV).....	4
1.7	Vergütung für die Erstellung des Angebots	4
1.8	Aufteilung in Lose	4
1.9	Vertragsabschluss.....	4
2	Ablauf des Vergabeverfahrens	5
2.1	Zeitplan.....	5
2.2	Bieterfragen	5
2.3	Angebotsabgabe.....	5
2.4	Prüfung der Angebote; Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB	6
2.5	Weitere Informationen.....	6
3	Eignungsanforderungen und -nachweise	6
3.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	6
3.2	Eigenerklärung des Bieters, dass über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und er sich nicht in Liquidation befindet.....	6
3.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	7
3.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	7
3.5	Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen.....	8
3.6	Sonstige Erklärungen und Angaben	9
4	Anforderungen an das inhaltliche Angebot; Zuschlagskriterien	9
4.1	Anforderungen an das inhaltliche Angebot – Qualitätskriterien	9
4.2	Anforderungen an das inhaltliche Angebot – Preiskriterien	11
4.3	Gewichtung der Zuschlagskriterien	11
5	Datenschutz.....	13
6	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	13

7 Anlagen13

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile

Die Auftragsvergabe erfolgt im Wege eines Offenen Verfahrens gem. § 119 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 15 der Vergabeverordnung (VgV).

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Nach Zuschlagserteilung werden Vertragsbestandteil, wobei die Reihenfolge gleich der Rangfolge ist für Anwendung und Auslegung im Falle von Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander:

- (1) Die Bestimmungen des abzuschließenden Vertrages (vgl. **Vertragsbedingungen**)
- (2) Die Leistungsbeschreibung (Leistungsbeschreibung)
- (3) Das Angebot des Bieters inklusive Preisblatt (vgl. Anlagen)
- (4) Die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung (vgl. Anlage AVV)

Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

1.2 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner für Fragen

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Simon Tengler
Chausseestraße 128a
10115 Berlin

Die Kommunikation zwischen dena und den Bietern während des gesamten Verfahrens erfolgt ausschließlich elektronisch via <https://www.evergabe.de>.

1.3 Nebenangebote, Änderungsvorschläge

Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.4 Vertraulichkeit

Die im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat über die ihm im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung bekanntwerdenden geschäftlichen Angelegenheiten der dena auch nach Beendigung des Verfahrens Stillschweigen zu bewahren. Er hat hierzu auch seine Mitarbeitenden sowie alle an der Erstellung des Angebots beteiligten Personen zu verpflichten.

Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise), ob vor oder nach Vertragsabschluss, ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung (vorherige Zustimmung) der dena nicht statthaft.

1.5 Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist im Angebot ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Das vertretungsberechtigte Mitglied vertritt die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auch nach ihrer Auflösung gesamtschuldnerisch. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft ist im Angebot darzulegen. Die dena erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Es ist eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschriebene Erklärung abzugeben (siehe Erklärung Bietergemeinschaft).

1.6 Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (§§ 36, 47 VgV)

Soweit ein Bieter beabsichtigt, die Ausführungen von Leistungen an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer, § 36 VgV) zu übertragen oder in seinem Angebot die Kapazitäten anderer Unternehmen zur Herstellung seiner Eignung in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (§ 47 VgV), hat der Bieter eine rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zum beabsichtigten Einsatz der zu übernehmenden Leistungsteile bzw. der in Anspruch genommenen Kapazitäten anderer Unternehmen unter Angabe der von diesen Unternehmen erfüllten Eignungsanforderungen abzugeben (siehe Vordruck Erklärung Einsatz Unteraufträge / Eignungsleihe).

Darüber hinaus hat der Bieter eine unterzeichnete Verpflichtungserklärungen jedes Unterauftragnehmers bzw. verleihenden Unternehmens vorzulegen (siehe Vordruck Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe). Im Falle der Eignungsleihe können grundsätzlich auch nur die in der Anlage aufgeführten Unternehmen für die betroffenen Leistungsteile eingesetzt werden.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

1.7 Vergütung für die Erstellung des Angebots

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

1.8 Aufteilung in Lose

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

1.9 Vertragsabschluss

Es gilt deutsches Recht. Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

2 Ablauf des Vergabeverfahrens

2.1 Zeitplan

Aktion	Termin
Auftragsbekanntmachung	15.08.2025
Frist zur Einreichung von Fragen	16.09.2015
Frist für den Eingang der Angebote	23.09.2025 23:58:59
Bieterinformation gemäß § 134 Abs. 1 GWB voraussichtlich	10.10.2025
Zuschlag voraussichtlich	21.10.2025
Bindefrist Angebot	3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

2.2 Bieterfragen

Fragen zum Verfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch via <https://www.evergabe.de> einzureichen und werden aus Gründen der Gleichbehandlung allen Bietern nebst den dazugehörigen Antworten in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Den Bietern wird empfohlen, sich regelmäßig über das Vorliegen von neuen Mitteilungen zu informieren. Bei Fragen, die nicht spätestens acht Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden, kann eine rechtzeitige Antwort nicht garantiert werden.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die dena unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

2.3 Angebotsabgabe

Das rechtsverbindlich unterzeichnete Angebot ist unter **Angabe der Vergabekennziffer** bis zum 23.09.2025 ausschließlich elektronisch via <https://www.evergabe.de> einzureichen.

Die Bindefrist endet drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Mit dem Angebot sind die in Ziff. **3 unten** angeforderten Nachweise bzw. Erklärungen einzureichen.

Anforderungen an das inhaltliche Angebot lassen sich Ziff. **4 unten** entnehmen.

Die dena behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

2.4 Prüfung der Angebote; Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB

Nach Abgabe der Angebote wird die Eignung der Bieter mittels der eingereichten Eignungsnachweise (vgl. Ziff. 3 „**Eignungsanforderungen und -nachweise**“) geprüft. Im Rahmen der Angebotsauswertung wird das wirtschaftlichste Angebot anhand der in Ziff. 4 „**Anforderungen an das inhaltliche Angebot; Zuschlagskriterien**“ dargelegten Kriterien ermittelt. Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgibt, erhält den Zuschlag. Die Bieter werden über den beabsichtigten Zuschlag durch Bieterinformationen nach § 134 Abs. 1 GWB informiert.

2.5 Weitere Informationen

Die dena behält sich vor, diese Ausschreibung jederzeit aufzuheben. Die Bieter werden in diesem Fall über die Aufhebung unter Bekanntgabe der Gründe unverzüglich benachrichtigt.

Mit Abgabe des Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bietende den Bestimmungen des § 62 VgV.

3 Eignungsanforderungen und -nachweise

Die nachfolgend aufgeführten Eignungsanforderungen sind vom Bieter zu erfüllen. Die dafür erforderlichen Nachweise bzw. Erklärungen sind zur Eignungsprüfung vorzulegen. Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft sind die Eignungsanforderungen von der Bietergemeinschaft insgesamt zu erfüllen.

Wenn für die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 VgV, siehe Ziff. **1.6 oben**) in Anspruch genommen werden sollen, so sind die entsprechenden Nachweise bzw. Erklärungen auch von diesem Unternehmen zu erbringen.

Sofern vom Auftraggeber Formulare bzw. Vordrucke für die Eigenerklärungen zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu verwenden.

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Anforderungen:

Erlaubnis zur Berufsausübung (im Falle eines Konsortiums nicht nur für den Konsortialführer, sondern für alle Konsortialmitglieder)

- **Nachweis:** Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (Registerauszug; bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Bieter bzw. das Konsortialmitglied ansässig ist. Alternativ ein anderer Nachweis über die Erlaubnis zur Berufsausübung.

3.2 Eigenerklärung des Bieters, dass über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die

Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und er sich nicht in Liquidation befindet.

3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Anforderungen:

Mindestjahresumsatz, einschließlich eines Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von

- Mindestjahresumsatz: 1.000.000 EUR
Mindestjahresumsatz im Tätigkeitsbereich: 1.000.000 EUR
- **Nachweis:** Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre

Berufs- ODER Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen, die bereits vorliegt bzw. im Auftragsfalle abgeschlossen wird:

- Sachschäden: 300.000 EUR
- Personenschäden: 1 Mio. EUR
- Vermögensschäden: 300.000 EUR

Nachweis: Vorlage einer entsprechenden Versicherungsbescheinigung sowie Eigenerklärung über die Höhe der Betriebshaftpflicht (Erklärung, dass die geforderte Höhe durch die bestehende Versicherung des Bieters abgedeckt wird oder, falls dies nicht der Fall ist, eine Verpflichtungserklärung darüber, dass der Bieter bei Zuschlagserteilung auf die geforderte Versicherungssumme aufstockt.) Eigenerklärung des Bieters, dass über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und er sich nicht in Liquidation befindet.

Hinweis: Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Anforderungen:

Mindestens eine bis maximal drei Referenzen für Projekte und Studienvorhaben über vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren (Beschreibung der erbrachten Leistungen, Nettoauftragsvolumen, Angaben zum Auftraggeber, Zeitraum der Auftragserfüllung); der Kontakt zum Auftraggeber wird auf Anforderung durch den Bieter hergestellt.

- **Nachweis:** Eigenerklärung

Bestimmte Maßnahmen der Qualitätssicherung (z.B. interne Review-Prozesse, nachvollziehbare Dokumentation, dokumentierte Qualitätsmanagement-Prozesse) und der Untersuchungs- und

Forschungsmöglichkeiten (u.A. Zugang zu einschlägigen wissenschaftlichen Datenbanken, Literatur und Software)

- **Nachweis: Eigenerklärung**

Datenschutzkonzept (Technisch-organisatorische Maßnahmen)

- **Nachweis:** Vorlage eines Datenschutzkonzepts (Technisch-organisatorische Maßnahmen)

Nachweis eines Konzeptes für IT-Grundschutz (z.B. Maßnahmen, Zertifizierung, o.ä.)

- **Nachweis: Eigenerklärung oder** Zertifikat

Angabe der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl des Bieters und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren

- **Nachweis:** Eigenerklärung

Mindestens zwei Nachweise für das Verfassen und Veröffentlichen wissenschaftlicher Texte in den letzten zwei Jahren (Artikel in wissenschaftlichen Journals, Beiträge zu Fachbüchern, o.Ä.).

- **Nachweis:** Beleg der Veröffentlichungen

Mindestens ein Nachweis technischer Kompetenz in Modellierung in den letzten zwei Jahren.

- **Nachweis:** Eigenerklärung

Mindestens zwei Nachweise inhaltlicher Kompetenz zu Energiesystem und Lebenszyklusanalyse in den letzten zwei Jahren.

- **Nachweis:** Eigenerklärung

3.5 Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen

Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 122 Abs. 1, 123 und 124 GWB sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 GWB. Im Falle eines Bieterkonsortiums von jedem Konsortialmitglied auszufüllen. Im Falle der Eignungsleihe (§ 47 GWB) von jedem verleihenden Unternehmen auszufüllen. (s. Vordruck Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB)

Eigenerklärung gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Im Falle eines Bieterkonsortiums von jedem Konsortialmitglied auszufüllen. (s. Vordruck Eigenerklärung Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014).

Eigenerklärung zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten gem. § 46 Abs.2 VgV

Eine formfreie Eigenerklärung zum Nichtbestehen von (mittelbaren und unmittelbaren) Interessenkonflikten etwa durch eigene Unternehmensinteressen in den Handlungsfeldern in Zusammenhang mit dem Auftrag (§ 46 Abs. 2 VgV) ist dem Angebot beizufügen.

3.6 Sonstige Erklärungen und Angaben

Kurze Unternehmensdarstellung (max. 2 DIN A 4 Seite) (Mitarbeiterzahl, Rechtsform, Hauptsitz und weitere Standorte, Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte).

Bei Bietergemeinschaften: Erklärung der Bietergemeinschaft (siehe Ziff. 1.5 „**Bietergemeinschaft**“; Erklärung Bietergemeinschaft)

Bei Unteraufträgen/ Eignungsleihe (siehe Ziff. 1.6 „**Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (§§ 36, 47 VgV)**“):

- Erklärung zum beabsichtigten Einsatz von Unterauftragnehmern/ zur Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe (siehe Vordruck Erklärung Einsatz Unteraufträge / Eignungsleihe)
- Vorlage einer Verpflichtungserklärung jedes Unterauftragnehmers / jedes verleihenden Unternehmens, im letzteren Fall ggf. mit Haftungserklärung (siehe Vordruck Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe)

Weitere Angaben zum Bieter: Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber ab dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen die unten aufgeführten Angaben zu den Bietern und Auftragnehmern zu veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot einzureichen:

- Rechtsform; Angabe, ob es sich bei dem Unternehmen um ein Kleinunternehmen bzw. ein kleines, mittleres oder großes Unternehmen handelt (siehe Unterscheidung [hier](#)); Angabe von Umsatz-Steuer-ID und Handelsregistereintrag (z.B. HRA 12345); Angabe, ob Unternehmen börsennotiert ist).

4 Anforderungen an das inhaltliche Angebot; Zuschlagskriterien

Die Wirtschaftlichkeit eines Angebots wird anhand der Zuschlagskriterien Qualität und Preis ermittelt. Zur Erzielung eines bestmöglichen Bewertungsergebnisses werden im Folgenden die Anforderungen an das inhaltliche Angebot erläutert.

Bei der Angebotserstellung sind die Bedingungen des zu schließenden Vertrags (vgl. Vertragsentwurf) als maßgeblich zugrunde zu legen.

4.1 Anforderungen an das inhaltliche Angebot - Qualitätskriterien

Das Angebot ist in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Es muss eine Ansprechperson für Fragen benennen. Im Folgenden werden die zwingend einzureichenden Angebotsbestandteile beschrieben.

Das Angebot hat ein **Umsetzungskonzept** zu beinhalten (maximal 20 Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 10). Der Auftragnehmer legt dar, wie er hinsichtlich der in der Leistungsbeschreibung genannten Arbeitspakete vorgeht. Hierbei werden die für die Durchführung der Arbeitspakete notwendigen Arbeitsschritte und Lösungsansätze kurz beschrieben. Die Bewertung des Umsetzungskonzepts erfolgt auf Basis folgender Kriterien und muss insbesondere enthalten:

- **Aufgabenverständnis:** Verdeutlichung des Aufgabenverständnisses der Arbeitspakete und des Auftrags allgemein
- **Konkretisierungsgrad:** Ausreichend konkrete Beschreibung aller durchzuführenden Arbeiten
- **Beschreibung des Ansatzes und Vorgehens** für die Erstellung des Studiendesigns
- **Beschreibung des Ansatzes und Vorgehens** für Projektmanagement, -dokumentation und -kommunikation
- **Beschreibung des Ansatzes und Vorgehens** für die Entwicklung eines Datenmodells
- **Beschreibung des Ansatzes und Vorgehens** für die Bereitstellung der Modelldaten als Web-Tool mit Dashboard
- **Konkretisierungsgrad potenzieller Anwendungsfälle:** Der Bieter hat Vorschläge für potenzielle Anwendungsfälle der Studienergebnisse bzw. des entwickelten Modells zu unterbreiten. Die Vorschläge sollen die Übertragbarkeit, Praxisrelevanz und den potenziellen Mehrwert der Ergebnisse verdeutlichen. Die Qualität, Nachvollziehbarkeit und Innovationskraft der vorgeschlagenen Anwendungsfälle fließen in die Bewertung des Umsetzungskonzepts ein.
- **Beschreibung des Ansatzes und Vorgehens** für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern

Das Angebot hat zudem eine **Zeit-, Ablauf- und Ressourcenplanung** zu beinhalten. Hierbei wird der zeitliche Ablauf der Arbeitspakete entsprechend der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Meilensteine und Deliverables vermittelt. Unterkriterien zur Bewertung sind:

- **Detaillierungsgrad:** Hierbei wird eingeschätzt und bewertet, wie detailliert die der Zeit-, Ablauf- und Ressourcenplan beschrieben wird
- **Nachvollziehbarkeit:** Hierbei wird bewertet, wie schlüssig nachvollziehbar der eingereichte Zeit-, Ablauf- und Ressourcenplan ist.

Qualität des eingesetzten Projektteams: Das Angebot hat eine detaillierte Benennung der zur Leistungserbringung vorgesehenen Personen (inkl. Angabe von Qualifikation und Erfahrung, Benennung einer Projektleitung) zu enthalten. Idealerweise aufgeschlüsselt danach, welche Person in welchen APs mitwirkt bzw. verantwortlich ist.

Im Angebot sind auch **Maßnahmen bzgl. der Nachhaltigkeit** anzugeben. Dem Auftraggeber ist es dabei wichtig, dass die Studienleistung möglichst umweltfreundlich und ressourcenschonend erbracht wird. Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck während der Leistungserbringung zu minimieren. Dies betrifft insbesondere Aspekte wie papierfreie Kommunikation und Dokumentation, digitale Abstimmungsformate, den Einsatz optimierter Dateiformate sowie eine möglichst klimafreundliche Mobilität bei notwendigen Vor-Ort-Terminen. Der Nachweis kann sowohl durch eine Eigenerklärung als auch durch Zertifikate erfolgen.

4.2 Anforderungen an das inhaltliche Angebot – Preiskriterien

Das Angebot hat einen Angebotspreis zu beinhalten.

Die Preisangaben sind entsprechend den Vorgaben des Preisblattes zu gliedern (siehe Preisblatt) und müssen sämtliche Auslagen und Reisekosten enthalten. Reisezeiten gelten nicht als vergütungspflichtige Leistungszeiten. Die anzugebenden Preise sind netto auszuweisen und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Es ist eine Kalkulation aller Pauschalpreise auf einer separaten Anlage nachvollziehbar und ausführlich anzugeben. Die Personalkosten sind hierbei wie folgt auszuweisen: Vergütung pro Stunde x Anzahl der Stunden + ggf. sonstige Kosten. Sachkosten sind nach Kostenarten aufzuschlüsseln.

Hinweis für das Arbeitspaket O6 (Externes Code Audit und technische Weiterentwicklung des Datenmodells):

In Bezug auf die Preiskalkulation für dieses AP ist eine Kalkulation für einen Pauschalpreis abzugeben. In dieser Kalkulation soll die Beauftragung eines Code Auditors als Unterauftragnehmer geschätzt werden. Die Schätzsumme fließt dann nicht in den Preisvergleich der Angebote ein.

Sofern ein Bieter seinen Sitz außerhalb der EU hat und das Reverse-Charge-Verfahren nicht gilt:

Bei Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der europäischen Union haben, gilt nicht die ausländische, sondern die in der Bundesrepublik Deutschland gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Bei der Ermittlung der Wertungssumme wird dem Angebotspreis / Netto-Summe die in der Bundesrepublik Deutschland gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet. Sonstige, darüber hinaus anfallende und vom Auftraggeber zu tragenden Steuern im Land des Bieters sowie deren Höhe sind vom Bieter im Preisblatt einzuberechnen.

4.3 Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien und deren Unterkriterien werden wie folgt gewichtet:

Leistungskriterium	Gewichtungsfaktor	Bewertungspunkte	Leistungspunkte***
Qualität*			

Qualität des Umsetzungskonzeptes	50%	0 bis 5	
Aufgabenverständnis	10%	0 bis 5	
Konkretisierungsgrad des Umsetzungs-konzeptes	10%	0 bis 5	
Ansatz und Vorgehen für Erstellung von Studiendesign	5%	0 bis 5	
Ansatz und Vorgehen für Projektmanagement, -dokumentation und -kommunikation	5%	0 bis 5	
Ansatz und Vorgehen für die Entwicklung eines Datenmodells	7%	0 bis 5	
Ansatz und Vorgehen für die Bereitstellung der Modelldaten als Web-Tool mit Dashboard	3%	0 bis 5	
Konkretisierungsgrad potenzieller Anwendungsfälle	5%	0 bis 5	
Ansatz und Vorgehen für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern	5%	0 bis 5	
Qualität des eingesetzten Projektteams	5%	0 bis 5	
Qualität der Zeit-, Ablauf- und Ressourcenplanung	10%	0 bis 5	
Detailierungsgrad der Zeit- Ablauf & Ressourcenplanung	5%	0 bis 5	
Nachvollziehbarkeit der Zeit-, Ablauf- und Ressourcenplanung	5%	0 bis 5	
Nachhaltigkeitskriterien	5%	0 bis 5	
Preis**			
	30%		
Summe der Leistungspunkte insgesamt			

* Bewertungsskala: 0 Punkte = Anforderungen nicht erfüllt, 1 Punkt = Anforderungen in Ansätzen erfüllt, 2 Punkte = Anforderungen werden aufgegriffen aber nur teilweise erfüllt, 3 Punkte =

Anforderungen werden grundsätzlich erfüllt, 4 Punkte = Anforderungen werden zur vollen Zufriedenheit erfüllt, 5 Punkte = Anforderungen werden zur vollsten Zufriedenheit abgedeckt.

** Berechnung der Bewertungspunkte Preis:

$$\frac{\text{Preis des niedrigsten Angebots}}{\text{Preis des zu bewertenden Angebots}} \times \text{Gewichtungsfaktor} = \text{Bewertungspunkte}$$

*** Berechnung der Leistungspunkte der Hauptkriterien außer Preis: Summe von [(Gewichtungsfaktor* Bewertungspunkte)/5] aller Unterkategorien.

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl (Leistungspunkte) erteilt.

5 Datenschutz

Hinweise zum Umgang mit den personenbezogenen Daten der Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens finden sich in der Hinweisblatt Datenschutz in Vergabeverfahren.

6 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Die zuständige Stelle für Rechtsbehelf-/Nachprüfungsverfahren ist

Die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Internet: <https://www.bundeskartellamt.de/DE/Aufgaben/Vergaberecht/vergaberecht>

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber binnen 10 Tagen nach Kenntnis zu rügen. Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Teilt der Auftraggeber mit, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung ein Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer gestellt werden (§ 160 GWB).

7 Anlagen

- Vertragsbedingungen
- Leistungsbeschreibung
- Preisblatt
- Entwurf Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
- Beispielvorlage Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM's)
- Hinweisblatt Datenschutz in Vergabeverfahren

- Vordruck Eigenerklärung Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
- Vordruck Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB
- Vordruck Erklärung Einsatz Unteraufträge / Eignungsleihe
- Vordruck Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe
- Erklärung Bietergemeinschaft